

Eitorf, den 28.08.2009

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf zum 1. Januar 2008 gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf zum 1. Januar 2008 gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW.

Begründung:

Bisheriges Verfahren und rechtlicher Rahmen:

Die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz zogen sich über einen längeren Zeitraum hin. Der zunächst avisierte Termin zum Umstieg auf das „Neue kommunale Finanzmanagement“ –NKF- am 1. Januar 2007 konnte nicht gehalten werden. Tatsächlich erfolgte der Umstieg dann zum 1. Januar 2008. In seiner Sitzung am 10. November 2008 wurde dem Rat der Gemeinde Eitorf der Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt. Es schloss sich das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung der Eröffnungsbilanz an.

Der rechtliche Rahmen innerhalb dessen die Prüfung und die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zu erfolgen hat, wurde ausführlich in der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 3. November 2008 beschrieben. Rechtsgrundlage ist der § 92 GO NW i.V.m. § 96 und § 101 GO NW. Danach hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zu prüfen. Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der RPA der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Rödl & Partner“. Der entsprechenden Auftragsvergabe stimmte die Vergabekommission der Gemeinde am 26. September 2008 zu.

Prüfung der Eröffnungsbilanz / Verfahren

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in mehreren Schritten zwischen Dezember 2008 und März 2009. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erfolgte am 19. März 2009. Der Prüfbericht ist als Anlage zur Einladung der RPA Sitzung vom 19. August 2009 beigelegt. In einigen Punkten führte

die Prüfung zu einer Änderung der Zahlen des Entwurfs der Eröffnungsbilanz. Die überarbeitete Eröffnungsbilanz ist als **Anlage** zu dieser Vorlage noch einmal beigefügt. Prüfungsleiter war Dipl.-Volkswirt Gerhard Richter, er war in der RPA Sitzung anwesend und hat dort die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt.

Das weitere Verfahren zur Eröffnungsbilanz wird sich wie folgt ausgestalten:

1. Beschlussfassung des Rates über Beschlussempfehlung über den Bestätigungsvermerk durch den RPA (§ 92 Absatz 5 GO NW)
2. Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat (§ 92. Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW)
3. Anzeige der Eröffnungsbilanz bei der Aufsichtsbehörde gem. § 92. Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NW
4. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 GO NW)

Zur Handhabung der Feststellungen innerhalb der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeindeprüfungsanstalt wird auf die Ausführungen in der Vorlage zum dritten Tagesordnungspunkt der RPA-Sitzung vom 19. August 2009 verwiesen.

Nach Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz wird die Verwaltung den ersten Jahresabschluss und die erste Folgebilanz zum 31. Dezember 2008 erstellen. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu sind weitestgehend abgeschlossen. Es ist wahrscheinlich, dass der Abschluss 2008 noch in 2009 vorgelegt werden kann.

Anlage

Eröffnungsbilanz